

Der Verkauf des Lutherhauses an die Universität Wittenberg 1564

(/ Die Originalurkunde und die Nachlaßsache Martin Luther d. J.

Von Heiner Lück und Michael Rockmann

I Die Urkunde

Fundort: Im Archiv der Lutherhalle Wittenberg wird die Originalurkunde über den Verkauf des Wohnhauses Martin Luthers durch dessen Erben an die Universität Wittenberg vom 27. September 1564 aufbewahrt: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherhalle Wittenberg: URK./857.

Provenienz: Die vorliegende Urkunde ist als das für den Käufer, also die Universität, bestimmte Exemplar anzusehen,¹ die wohl das Geschick des Universitätsarchivs geteilt hat. Das läßt sich allerdings nicht belegen, weil die älteren Urkundeninventarien nicht mehr auffindbar sind. Das Universitätsarchiv befand sich zunächst in einem Gewölbe hinter dem Wittenberger Konsistorium in der Ecke zwischen Pfaffengasse und Juristenstraße. Nach 1760 – das heißt nach der Zerstörung des Konsistoriums – gelangte das Universitätsarchiv in den Parterre-

ADB ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE. 56 Bde. Nachdruck der Ausgabe L 1875-1912. 2., unv. Aufl. B 1967-1971.

Abschr. Wittenberg, Stadtarchiv: 20 (Bc 8): Universitaet Wittenberg / Foundationes und Privilegia, / Statuta, Decreta und Observationes, / Recesse und Vertraege / mit dem Creyß Amte, Stadt Rathe und / andern Ober- und Erb-Gerichte / Befreyungs Befehle / und andere / Nachrichten, 205^r-206^r.

AL Acta Lutherorum; siehe unten Anm. 1.

FGUW Walter FRIEDENSBURG: Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S. 1917.

HRG HANDWÖRTERBUCH ZUR DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE (HRG)/ hrsg. von Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann und Dieter Werkmüller unter philologischer Mitarb. von Ruth Schmidt-Wiegand. Bd. 1 ff. B 1971 ff.

KHN Paul Gottlieb KETTNER: Historische Nachricht von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg. Wolffenbüttel 1734.

LNB DAS LUTHER-NACHKOMMENBUCH/ hrsg. in Zsarb. mit der Lutheriden-Vereinigung e. V. von Günter Luther. B 1987.

SAW Gottfried SUEVUS: Academia Wittebergensis ab anno foundationis MDII ... usquè ad annum MDCLV. Wittebergae [1655].

UBUW URKUNDENBUCH DER UNIVERSITÄT WITTENBERG. Teil 1: (1502-1611)/ bearb. von Walter Friedensburg. Magdeburg 1926.

¹ In den »Acta Lutherorum«, einer Sammlung von familiengeschichtlichen Briefen und Dokumenten – Leipzig, Stadtbibliothek, Dauerleihgabe in der Universitätsbibliothek: Rep. III/20a 2°; vgl. WA Br 14, 95 – befindet sich kein Exemplar dieser Verkaufsurkunde.

raum des Schloßkirchenturms, 1803 in dessen ersten Stock. Als Napoleons Besatzung 1813 die Festung Wittenberg zur Verteidigung herrichtete, wurde ein Teil des Archivs auf Elbkähne verladen und kehrte nach abenteuerlichem Transport 1814 zurück. Der zurückgebliebene Bestand wurde zum erheblichen Teil verwüstet oder ein Opfer der Flammen. In einem der beiden Bestände blieb die Verkaufsurkunde erhalten und wurde – wie anzunehmen ist – 1817 mit dem Universitätsarchiv in das Augusteum am Elstertor umgelagert. Bis 1838 wurden dann diese Akten weitgehend nach Halle verbracht, für die Wittenberger Universitätsverwaltung aber die Güterverwaltungsakten und für das 1817 gegründete Evangelische Predigerseminar die Patronatsakten zurückgelassen.² In den Besitz der Lutherhalle gelangte die Verkaufsurkunde im Jahre 1915 aus einem Tresor der »Universitätsverwaltung« in der Sparkasse Wittenberg.³

Editionsvorlage: Der Text ist auf Pergament geschrieben, welches folgende Abmessungen aufweist: An der oberen Kante ist es 47 cm, an der unteren Kante 48 cm lang. In der Mitte beträgt die Länge 46,5 cm. Das Pergamentstück ist an den Außenkanten somit etwas länger als in der Mitte. Die Breite beträgt am linken Rand 31,7 cm und am rechten Rand 32 cm. Die Mitte beläuft sich in vertikaler Richtung auf eine Breite von 31,8 cm. Am unteren Rand der Urkunde sind mit Pergamentstreifen vier Siegel befestigt, die vom Schriftstück frei herunter hängen. Die Siegel sind zu Schutz- und Haltbarkeitszwecken in die üblichen Siegelschalen aus grau-weißem Wachs eingelassen. Das erste Siegel von links unterscheidet sich durch seine Größe und die rote Farbe des Siegelwachses von den drei übrigen. Es handelt sich um das Siegel der Universität Wittenberg. Sein Durchmesser beträgt 4,5 cm und befindet sich in einer Siegelschale mit einem Durchmesser von ca. 7 cm. Die drei anderen Siegel sind kleiner und bestehen aus dunklem Siegelwachs (schwarz/braun). Es sind – von links nach rechts – die Siegel der Söhne Luthers: Johannes, Martin und Paul. Sie zeigen das Wappen der Familie Luther in Gestalt der »Lutherrose«⁴ und haben einen Durchmesser von je ca. 2 cm. Die Siegelschalen weisen einen Durchmesser von ca. 3,5 bis ca. 3,7 cm auf.

Die Urkunde ist bislang noch nicht ediert worden. Die Forschung begnügte sich mit der Edition einer Abschrift dieser Urkunde im Stadtarchiv Wittenberg,⁵ welche Walter Friedensburg⁶ in seinem »Urkundenbuch der Universität Wittenberg« 1926 vorlegte.⁷ Die Bedeutung des

2 Zur Bestandsgeschichte des Wittenberger Universitätsarchivs vgl. Friedrich ISRAEL: Das Wittenberger Universitätsarchiv: seine Geschichte und seine Bestände. Halle a. d. S. 1913, 4-17, bes. 15.

3 Die Vf. danken herzlich Herrn Dr. Volkmar Joestel (Wittenberg) für die freundliche Auskunft.

4 Vgl. dazu Helmar JUNGHANS: Martin Luther und Wittenberg. M; B 1996, 113.

5 Die im wesentlichen originalgetreue Abschrift stammt vermutlich aus dem frühen 18. Jh. Mehrere Wörter wurden abgekürzt; einige Zahlenangaben, die in der Originalurkunde in Worten geschrieben sind, erscheinen als Ziffern. Die Orthographie ist der Entstehungszeit der Abschrift angepaßt. Zu den Abweichungen vgl. unten Anm. 7. 9. 11. 14-18. 21-35. 43. 46.

6 Karl Walter Friedensburg, * Hamburg 6. März 1855, † Wernigerode 19. Febr. 1938; Studium der Geschichte in Göttingen und Breslau; 1877 Dr. phil. Göttingen; 1878-1880 Mitarbeit an der Edition der deutschen Reichstagsakten in Göttingen; 1880-1883 Archivdienst Marburg; 1878 Privatdozent Marburg, dann Göttingen; 1889 ao. Prof. Halle-Wittenberg; 1888-1898 Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom; 1901 Archivdirektor Stettin; 1910 Geheimer Archivrat; 1913-1923 Archivdirektor Magdeburg; vgl. Wolfgang LEESCH: Die deutschen Archivare 1500-1945. Bd. 2: Biographisches Lexikon. M; LO; NY; P 1992, 167 f.

Ankaufs durch die Universität Wittenberg, die Unterschiede im Text des Originals im Verhältnis zur edierten Abschrift, die von Friedensburg weggelassenen Stellen am Schluß des Vertrages sowie die 1565 einsetzenden Ereignisse um das Erbe von Martin Luther d. J. (1531-1565) rechtfertigen zur Genüge eine Edition an dieser Stelle.⁸

Im Namen der heiligen dreyfaltigkeit Amenn. Zuwissen das zwischen der loblichen⁹ Vniuersitet zu Wittembergk als keuffern an ei | nem vnnd den hochgelarten vnnd Erbarn Herrn Paulo¹⁰ der Ertzeney Doctori [etc.]¹¹ Vnd Johan¹² vnd Mertenn¹³ den

7 UBUW 1, 348 f (324). Friedensburg gibt den Text weder vollständig noch paläographisch getreu wieder.

8 In den folgenden Anmerkungen werden nur die wesentlichen – nicht rein orthographischen – Abweichungen der Abschrift im Stadtarchiv Wittenberg vom Original und die Abweichungen des Textes bei Friedensburg UBUW 1, 348 f (324) von derselben Abschrift, die ihm als Vorlage diente, wiedergegeben.

9 Abschr., 205^r: »... Löbl. ...«

10 Paul Luther, * Wittenberg 28. Jan. 1533, † Leipzig 8. März 1593; fünftes Kind / dritter Sohn des Reformators; Nov. 1543 imm. Wittenberg, 29. Juli 1557 Dr. med. Wittenberg; 1557 Prof. der Medizin in Jena, 1558 bis 13. April 1567 Leibarzt des Herzogs Johann Friedrich – des Mittleren – von Sachsen (1529, 1554-1567, 1595) in Weimar und Gotha, anschließend Leibarzt des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (1505, 1535-1571), nach dessen Tod wurde er am 20. Juli 1571 zum Leibarzt des sächsischen Kurfürsten August (1526, 1553-1586) und am 1. August 1587 von dessen Nachfolger Christian I. (1560, 1586-1591) berufen, der ihn jedoch 1589 entließ, weil Paul Luther einer zum Calvinismus neigenden Politik am Hof in Dresden widersprach. Dieser zog sich als Arzt nach Leipzig zurück und wurde nach Christians I. Tod rehabilitiert. Er hatte am 5. Febr. 1553 in Torgau Anna von Warbeck – * 1532?, † Dresden 15. Mai 1588 –, Tochter des Vizekanzlers Veit von Warbeck (um 1490-1534) geehelicht; vgl. AL, 80^r-81^r. 98^r-99^v ≙ David RICHTER: *Genealogia Lutherorum*. B; L 1733, 760-765, vgl. außerdem ebd, 417-490; LNB, 1.4 (II.5); J. FRANCK: *Luther, Paul L.* ADB 19 (1884), 692-694; Ernst KROKER: *Katharina von Bora: Luthers Frau*. 12. Aufl. 1972, 267 f.

11 Die Abbreuiatur für »etc.«, die auch in der Abschrift vorhanden ist, fehlt UBUW 1, 348.

12 Johannes Luther, * Wittenberg 7. Juni 1526, † Königsberg 27. Okt. 1575; erstes Kind / erster Sohn des Reformators; 8. Juni 1533 imm. Wittenberg, Jurist, 1553/54-1566 Kanzleirat des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren in Weimar, ab 1561 in Gotha, wurde auf Antrag am 3. Mai 1566 zur Erledigung von Geschäften in das Herzogtum Preußen beurlaubt, ohne zu dem im selben Jahr geächteten und seit 13. April 1567 gefangenen Herzog zurückzukehren; er heiratete 1553 Elisabeth Cruciger († 1558) – Witwe des Eisleber Pfarrers und Schulkrektors Andreas Kegel († 5. August 1550), Tochter des Theologen Caspar Cruciger d. Ä. (1504-1548) und der Liederdichterin Elisabeth geb. von Meseritz († 1535) – (und 1563 in Königsberg die Witwe Elisabeth von Creytzen?); vgl. AL, 32^r-33^r ≙ David Richter: *AaO*, 331 f; [Christian] KROLLMANN: *Luther, Johannes. Altpreußische Biographie*/ hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung. Bd. 1: *Abegg-Malten*/ hrsg. von Christian Krollmann. Königsberg (Pr) 1941, 305; LNB, 1.1 (II.1).

13 Martin Luther d. J., * Wittenberg 7. November 1531, † Wachsorf 2. März 1565; viertes Kind

Luthern gebruedernn als verckeuffernn | des Anndern teils heut Dato ein Erbli-
cher¹⁴ bestendiger ewiger vnnd vnwiderrufflicher Kauff abgeredet vnd auffgerichtet.
Auch mit¹⁵ aller seits vorgehabtem¹⁶ | Radte¹⁷, guttem wissen vnnd willen
gentzlichen abgeredt volzogen vnd beschlossen worden ist wie volget, Nemlichen
vnd also Das wir¹⁸ obbemel | te Brudere die Luther vor vnns vnnsere Erbenn vnnd
Erbnemenn auch in gnugsamer volmacht Vnnsere Schwester Margaretenn¹⁹ des
Ehrrnuestenn | Georg vonn Kunheim²⁰ Ehelichenn hausfrawenn obgedachter
Vniuersitet vnnd alle derselbenn nachkommen. Das Closter oder wonung alhir zu
Wit= | temberg nechst am Elsterthor gelegen, Inmassen vns dasselbe von dem
Ehrrwürdigen vnd hochgelerten vnserm Vatternn dem Herrn Doctore Martino Lu=
| thero seliger vnnd Christlicher gedechtnus ererbet Als ein freyhauß mit allen
desselbigenn gerechtikeit, vnd wie es itzo in seinem Reumen vnnd gezirck be=
grieffenn sampt allem deme was darinnen erdt, wide vnd nagelfest²¹ ist, nichts

- / zweiter Sohn des Reformators; Nov. 1543 imm. Wittenberg, Student der Theologie; bewirt-
schaftete das Luthergut Wachsorf (südl. von Wittenberg zwischen Eutzsch und Dabrun);
verehelichte sich am 2. Sept. 1560 mit Anna Heylinger, Tochter des Wittenberger Bürger-
meisters Thomas Heylinger (siehe unten Anm. 71); sie heiratete in zweiter Ehe am 22. Mai
1570 Johannes Schulz, Student aus Pirna; vgl. LNB, 1.4 (II.4).
- 14 Abschr., 205^r: »... ehelicher ...«; UBUW I, 348, 5: »... ehrlicher ...«
- 15 So auch in Abschr.; UBUW I, 348, 6 jedoch: »... und mit ...«
- 16 Abschr., 205^r: »... vorgehaltenen ...«
- 17 Abschr., 205^r: »... Rathe ...«; UBUW I, 348, 7: »... rathen ...«
- 18 Abschr., 205^r: »... worden ist. Nemlichen und also, Daß wir ...«
- 19 Margarete Luther, * Wittenberg 17. Dez. 1534, † Mühlhausen (Gwardejskoje)/ Preußisch
Eylau 1570; heiratete in Wittenberg am 5. Aug. 1555 Georg von Kunheim; vgl. LNB, 1.11 (II.6);
Martin TREU: Katharina von Bora. 2. Aufl. Wittenberg 1996, 85.
- 20 Georg von Kunheim auf Knauten und Mühlhausen, * Wehlau (Snamensk) 1532, † 18. Okt.
1611, Amtshauptmann und Landrat über Bartenstein (Bartoszyce) im Herzogtum Preußen;
vgl. LNB, 1.11 (II.6) und Johannes GUTZT: Knauten. Handbuch der historischen Stätten.
Ost- und Westpreußen/ hrsg. von Erich Weise. Neudruck der Ausgabe S 1966. S 1981, 100;
DERS.: Mühlhausen (Gwardejskoje). Ebd, 150.
- 21 Abschr., 205^r: »... darinnen erdt, niedt und nagelfeste ...«; UBUW I, 348, 18: »... darinnen
und niet- und nagelfeste ...« Der Hersteller der Abschrift machte aus »wide« »niedt«.
UBUW I, 348, 18 liest an Stelle des im Original und in der Abschrift eindeutigen »erdt« ein
»und«. Dabei waren Wendungen mit »wide« und »erd« durchaus in der deutschen Rechts-
sprache üblich; vgl. dazu nur Eduard GRAF; Mathias DIETHEER: Deutsche Rechtssprich-
wörter. 2. Ausgabe. Neudruck der Ausgabe Nördlingen 1869. Aalen 1975, 64: »Kommt das
Korn an die Wied [Weidenrute, in der Bedeutung: zu Garben gebunden] und das Heu ans
Seil, so ist es fahrende Habe.«; 65: »Was erd- und nagelfest ist, bleibt bei der Wehre [den zu
veräußernden Sachen].« Wir danken herzlich Herrn Dr. Frank-Michael Kaufmann (Leip-
zig) für den Hinweis.

dauon ausgenummen gantz vnnbeschweret, vnuorsatz vnnd vnnuerpfendet | vmb Drey Tausent vnd Siebenhundert gulden Churfurstlicher Sechssischer²² Landwerung Je einen gulden zu 21 silbergr.²³ gerechnet Erbliehen ver= | ckaufft habenn vnnd verckauffen inen hiemit vmb²⁴ bemelte summe solche behaussunge krafft dieses briefes wie solches zu Recht am bestendigsten geschehen kan | oder mag. Vnd haben wir die Vniuersitet solche Summe der 3700 gulden zubezalenn gewilliget vnd angenommen wie volgt. Nemlich | das wir 1700 gulden als baldt angegeben welche auch wie²⁵ bemelte Bruder die Luther also bar uber von der Vniuersitet zugezalt empffangen haben. Sa | gen sie derwegen solcher erlegten 1700 gulden hiemit Quidt ledig vnd loß. Die ubrigen zwey tausent²⁶ gulden aber wollen vnd sollen²⁷ wir der²⁸ Vniuer | sitet auch erlegen Nemlichen ein tausent²⁹ gulden vonn Dato noch ausganng dreier iaren wen man schreiben wurd 1567. Vnd das letzte tausent³⁰ vonn | Dato uber acht³¹ Jarenn wenn man schreiben wirdt 1572 Am tage Michaelis, Inen vnd yhren erben bezalen Auch mitler weile solche zwei tausent³² | guldenn Inen geburlichenn als das hundert mit funffenn verzinßen. Fur welche summe mitler zeit den Luthern berurte behausung zu einem wil | ligen unterpfanddt haften vnd stehen sol. Dokegen sollen vnd wollen wir die Luther gebruedere vor uns vnnser Erben vnnd Erbnehmen | die Vniuersitet vnnd derselben nachkommen solch verckaufft Haus mit alles gerechtigkeit wie obsteht so oft als es Inen von nöten geweren wie geweres | recht vnnd gewonnheit ist. Wir haben auch als baldt der Vniuersitet alle briefliche vrckundt³³ zugestalt, vnnd solch Haus wircklichen vnnd | gentzlichen ane einigen vorbehalt abgetretten vnnd eingerumbt Dasselbe sie ihres gefallens vnnd zu gemeiner Vniuersitet nutz vnnd bestem besitzenn, gebrauchen | domit thun handeln vnd schaffen mogen. Daran wir die Luther noch vnnser Erben vnnd Erbnemen sie zu keinen Zeiten hindern oder einigen eintragk, | durch was schein

22 Abschr., 205^r: »... Churfürstl. Sächß. ...«; UBUEW I, 348, 20: »... churf. Sächs. ...«

23 Abschr., 205^r: »... Silbergroschen ...«

24 Abschr., 205^r: »... hiermit nun ...«; UBUEW I, 348, 21 f: »... hiermit um ...«

25 Abschr., 205^v: »... auch wir bemelte ...«

26 Abschr., 205^v: »... 2000 ...«

27 Abschr., 205^v: »... sollen und wollen ...«

28 Abschr., 205^v: »... die ...«

29 Abschr., 205^v: »... 1000 ...«

30 Abschr., 205^v: »... 1000 ...«

31 So auch Abschr., 205^v; UBUEW I, 349, 5: »... 8 ...«

32 Abschr., 205^v: »... 2000 ...«

33 Abschr., 205^v: »... Urkunden ...«

mittel oder weg solches geschehen konde oder mögt thun sollen oder wollen wie wir vns den aller vnnser habenden gerechtikeit wissentlich | vortziehen vnnnd begeben haben.³⁴ Vnnnd seind bey solchem kauff gewesen vonn wegen der Vniuersitet D. Caspar Peucer³⁵ Vicerektor | D. Georgius Maior.³⁶ Georgius Cracouijs.³⁷ Joachim von Beust.³⁸ Johannes Schneidewein³⁹ alle drey der Rechten

34 Hier endet der von Friedensburg herausgegebene Text UBUW 1, 349.

35 Abschr., 205^v: „... Caspar Pencker ...“ Caspar Peucer, * Bautzen 6. Jan. 1525, † Dessau 25. Sept. 1602; imm. in Wittenberg am 26. März 1543, studierte Medizin, Naturwissenschaften und Theologie; 2. Juni 1550 heiratete er Melanchthons Tochter Magdalena – * 19. Juli 1531, † 12. Sept. 1575 –; 1553 Prof. für höhere Mathematik, 30. Jan. 1560 Dr. med., 1560-1574 Prof. der Medizin; SS 1560, WS 1562/63 Rektor der Leucorea, 1570 Leibarzt des Kurfürsten August; als »Philippist« 1574 bis 1586 inhaftiert, danach Leibarzt des Fürsten Johann Georg I. von Anhalt (1567, 1586-1618); DBE 7 (1998), 629; Uwe NEDDERMEYER: Kaspar Peucer (1525-1602): Melanchthons Universalgeschichtsschreibung. In: MELANCHTHON IN SEINEN SCHÜLERN/ hrsg. von Heinz Scheible. Wiesbaden 1997, 69-101; Otto BEUTTENMÜLLER: Nachfahren Philipp Melanchthons: eine genealogische Sammlung/ erg. und bearb. von Peter Bahn. Ubstadt-Weiher 1997, 12 (IV.4); zum »Philippismus« in Kursachsen vgl. auch Helmar JUNGHANS: Kryptocalvinisten. TRE 20 (1990), 125-127.

36 Georg Major, auch Maier, * Nürnberg 25. April 1502, † Wittenberg 28. Nov. 1574; studierte seit 1521 in Wittenberg, Okt. 1523 Mag. artium; Hauslehrer, 1529-1537 Rektor Gymnasium Magdeburg; 1537 Wochentagsprediger an der Wittenberger Schlosskirche; 18. Dez. 1544 Dr. theol.; 1545-1574 – mit Unterbrechung 1547/48 und 1551/52 – Prof. der Theologie in Wittenberg; WS 1540/41, WS 1544/45, SS 1561 und SS 1567 Rektor der Leucorea, 1558-1574 Dekan der Theol. Fakultät; Heinz SCHEIBLE: Major, Georg (1502-1574). TRE 21 (1991), 725-730; Timothy J. WENGERT: Georg Major (1502-1574): defender of Wittenberg's faith and Melanchthonian exegete. In: Melanchthon in seinen Schülern, 129-156; DBE 6 (1997), 575 f.

37 Georg Cracov, * Stettin 7. Nov. 1525, † Leipzig 16./17. März 1575; Studium in Rostock und ab 1542 in Wittenberg; lehrte seit 1547 Mathematik und Griechisch in Greifswald, lehrte 1549 in Wittenberg; heiratete am 17. Juni 1549 Johannes Bugenhagens Tochter Sarah († 17. Dez. 1563) – Witwe des Mag. Gallus Marcellus (1521-1547) –; 7. Aug. 1554 Dr. iur. utr., 1555-1565 Professor für den Codex Justinianus, WS 1559/60 Rektor der Leucorea; seit 1557 kursächsischer Rat, 1565-1574 Kanzler des Kurfürsten August von Sachsen; 1574 als »Philippist« verhaftet; wahrscheinlich Selbstmord in Gefangenschaft; DBE 2 (1995), 387.

38 Joachim von Beust, * Möckern b. Magdeburg 19. April 1522 † Planitz b. Zwickau 4. Febr. 1597; Studium der Rechte in Leipzig und Bologna; 1548 Dr. iur. utr. in Siena; lehrte 1550-1580 als Prof. für Digesten an der Wittenberger Juristenfakultät, WS 1555/56, WS 1569/70, SS 1578 Rektor der Leucorea; seit 1553 kursächsischer Rat, 1580-1593 Assessor am Konsistorium in Dresden; Mitbegründer des sächsischen protestantischen Eherechts; DBE 1 (1995), 502; zur Bedeutung von Beust für das Eherecht vgl. auch Heiner LÜCK: Zur Grundlegung des evangelischen Eherechts in Wittenberg. In: KATHARINA VON BORA: die Lutherin; Aufsätze anlässlich ihres 500. Geburtstages/ hrsg. von Martin Treu. Wittenberg 1999, 170-172.

39 Johannes Schneidewin (auch Schneidewein), * Stolberg 20. Dez. 1519, † Zerbst 3./4. Dez. 1568; imm. am 16. Okt. 1529 in Wittenberg, wohnte zehn Jahre in Luthers Haus, Studium

Doctornn. D Vitus | Winsheim Senior⁴⁰ M. Sebastianus Theodoricus.⁴¹ vnnd M. Caspar Cruciger⁴². Vnnd haben auch wir alle obgenannte drey Brueder die Lu | ther als verkeuffer eigener personn solchen kauff gewilliget vnnd geschlossenn. Vrkundtlich ist diese kauff vorschreibunge zwifach auff's papyr gebracht wor | den vnnd die eine vnns denn Luthern als verkeuffern vnd die annder der Vniuersitet zu Wittemberg als keuffern vnnter beider theil petschafft vnnd | Insiegel zugestalt worden. Geschehen zu Wittemberg Mittwoch nach Matthei Apostoli, welcher war der 27 tag des Monats⁴³ Septembris Anno Tausent | Funffhundert Vier und sechzigk.

Caspar Peucerus D. Vice Rector
Georgius Maior D.
Georgius Cracouiuis

Vitus Winsemius Senior D.

Johann Luther

Martinus Lutherus
manu propria scripsit

Paulus Luther d
manu propria. Scripsit.

der Rechte in Wittenberg; heiratete am 27. Juli 1539 die Tochter Anna des Goldschmiedes und Verlegers Christian Döring († Dez. 1533), 1544 als Lizentiat der Rechte Kanzler des Grafen Günther XL. von Schwarzburg-Blankenburg (1499, 1525-1552); 21. Febr. 1551 Dr. iur. utr.; 1549-1568 Prof. für Institutionen an der Wittenberger Juristenfakultät, WS 1561/62 Rektor der Leucorea; vgl. Lück: Zur Grundlegung ..., 168 f; WA Br 8, 453 (3344).

⁴⁰ Vitus (Veit) Oertel aus Windsheim d. Ä., * Windsheim b. Nürnberg 1. Aug. 1501, † Wittenberg 3. Jan. 1570; seit 1523 Student in Wittenberg (bes. bei Philipp Melanchthon), 30. April 1528 Mag. art.; 1529-1541 Prof. der Rhetorik, 1541-1570 Prof. des Griechischen; 4. Febr. 1550 Dr. med. und 31. Dez. 1550 Aufnahme in die Med. Fakultät, jedoch ohne dort Vorlesungen zu halten, SS 1540, SS 1551, SS 1566 Rektor der Leucorea; FG UW, 220, 279 f; SAW, Sss [4]^v f.

⁴¹ Sebastian Theodericus (Dietrich) aus Windsheim (1521-1574); 4. Sept. 1544 Mag. art. in Wittenberg, 1550-1560 Prof. der Niederen Mathematik; 19. Juni 1571 Dr. med., 1571-1574 Prof. an der Med. Fakultät, SS 1554, SS 1572 Rektor der Leucorea; FG UW, 275, 277, 280, 303 f.

⁴² Caspar Cruciger d. J., * Wittenberg 19. März 1525, † Kassel 16. April 1597; 27. Febr. 1556 Mag. phil. in Wittenberg, 1557-1561 Professor der Rhetorik, 16. Mai 1561 Lic. theol., 1561 übernahm er als Prof. an der Phil. Fakultät Melanchthons theologische Vorlesungen, 14. Dez. 1569 Aufnahme in die Theol. Fakultät, 11. Mai 1570 Dr. theol.; im »Philippisten«-Streit Juni 1574 Verhaftung und 1576 Ausweisung aus Kursachsen; Pfarrer in Dillenburg, danach in Kassel, wo er Konstorialpräsident wurde; vgl. DBE 2 (1995), 405.

⁴³ Abschr., 206^r: »... war der 27. Monaths ...«

II Vorgeschichte und Durchführung des Verkaufs

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Lutherschen Wohnhauses geschehen Ereignisse, die bisher von der Forschung kaum beachtet worden sind.⁴⁴ Sie betreffen Forderungen sowohl gegen den Anteil Martin Luthers d. J. am Haus zu dessen Lebzeiten als auch gegen dessen Nachlaß.

Das »Schwarze Kloster«⁴⁵ hatte zwar schon Kurfürst Friedrich III., »der Weise«, (1463, 1486-1525) Martin Luther d. Ä. überlassen,⁴⁶ aber erst am 4. Februar 1532 hat es Kurfürst Johann der Beständige (1486, 1525-1532) mitsamt Garten und Hof Martin Luther, »Katharina seinem ehlichen Weib, und ihrer beder Leibserben, Söhnen und Töchtern, ... zu einem rechten freien Erb vorschrieben«.⁴⁷ Luther bewohnte es mit seiner Familie bis zu seinem Tode am 18. Februar 1546. Danach fiel das Anwesen seiner Witwe Katharina Luther⁴⁸ und seinen Kindern zu.⁴⁹ Nach-

44 Vgl. die Darstellung FG UW, 331 f; UB UW 1, 348-350 (324 f), bes. 350, Anm. 1 (325).

45 Zur Baugeschichte vgl. DIE DENKMALE DER LUTHERSTADT WITTENBERG/ bearb. von Fritz Bellmann, Marie-Luise Harksen und Roland Werner. Mit Beiträgen von Peter Findeisen, Hans Gringmuth-Dallmer, Sibylle Harksen und Erhard Voigt. Weimar 1979, 41-46.

46 Die Abschrift des Kaufvertrages wird auf Blatt 205^r unten noch durch folgende Anmerkungen ergänzt: »аппо 1536. hat H. Dr. Luther obige Behausung und Closter am Elsterende bereits beseßen wie das daselbst in seiner Stube gemachte Testament des Probsts Zu Kemberg Barthol. Bernhardt besaget, dabey Lutherus Zeuge gewesen ...«; »аппо 1525. hat Lutherus bereits einen Raum vom Aug. Closter verkauft ...«

Nachweisbar ist, daß Luther am 2. Dezember 1525 seine »gerechtigkeydt« und die des Augustinerkloster an einem Haus in Wittenberg an Andreas Krapp († 1. Mai 1528) übergeben ließ; WA Br 12, 410 (4319). Am selben Tag erteilte der Rat der Stadt Wittenberg den ehemaligen Augustinereremiten Eberhard Brisger († 1545) und Bruno Brauer († 1552) die Wohn- und Betätigungsrechte für den »Raum gedachts Closters«, den sie auf Luthers Fürbitte hin als Geschenk des Kurfürsten Johann erhalten – also nicht aus Luthers Besitz gekauft – und aufgeteilt hatten; WA 12, 414 f (4319, Beilage).

47 WA 6, 257 f (1902), Kurfürst Johann Friedrich an Luther am 4. Februar 1532 aus Torgau.

48 Katharina Luther geb. von Bora, * in Lippendorf – südlich von Leipzig – oder auf dem Rittergut Hirschfeld – östlich von Nossen – 29. Jan. 1499, † Torgau 20. Dez. 1552; nach Aufenthalt in den Klöstern Brehna 1505-1509 und Marienthron b. Nimbschen – Beginn des Noviziats 1514 – 1515 Weihe zur Nonne; 6./7. April 1523 Flucht über Torgau nach Wittenberg; 13. Juni 1525 Hochzeit mit Martin Luther im Schwarzen Kloster; nach Luthers Tod 1546 Flucht nach Dessau und Magdeburg; Rückkehr nach Wittenberg und 1547 abermalige Flucht nach Magdeburg und Braunschweig und Rückkehr nach Wittenberg; 1548-1550 Prozeß vor Leipziger Amtmann gegen einen Nachbarn des Katharina gehörenden Gutes Zölsdorf bei Neukiritzsch; vgl. Treu: AaO. Zur Lokalisierung und Geschichte der untergegangenen Orte Lippendorf und Zölsdorf vgl. Detlef BERGHOLTZ: Die Heimat der Katharina Luther: Lippendorf und Zölsdorf. Beucha 1999.

dem Katharina am 20. Dezember 1552 gestorben war, folgte am 5. April 1554 die Erbteilung unter den Kindern in bezug auf das Haus.⁵⁰ In deren Ergebnis bezog Martin Luther d. J. das Erdgeschoß. Das erste und zweite Obergeschoß war offenbar an Studenten vermietet. Der eindrucksvolle Bericht, welchen der Hauslehrer der beiden jungen Herzöge Ernst Ludwig⁵¹ und Barnim X.⁵² von Pommern über ihr Quartier im »Schwarzen Kloster« als Mieter des Martin Luther d. J. seit 1563 hinterließ, offenbart die Zustände im Haus und die unübersehbaren Schwächen der Persönlichkeit des Hausherrn. Darin wird nicht nur der Drang Martin Luthers d. J. nach Völlerei und zügellosem Lebenswandel mitgeteilt, sondern auch auf die armseligen Verhältnisse desselben hingewiesen.⁵³ Dem Berichterstatter war allerdings wohl kaum gegenwärtig, daß Martin Luther d. J. große finanzielle Belastungen daraus entstanden, das 1546 im Schmalkaldischen Krieg und 1550/51 während der Belagerung von Magdeburg von Landsknechten geplünderte Gut Wachsdorf wieder in Gang zu bringen.⁵⁴

Der Verkauf von Luthers Grundbesitz erfolgte in Raten. Am 10. Februar 1557 verkauften die Erben an Erhard Doß für 300 Tlr. eine »bude« mit Grundstück, das sich an das ursprüngliche Klostergelände anschloß und das die Augustinereremiten erworben hatten. Luther hatte es am 29. Juni 1541 für 430 fl. von Bruno Brauer gekauft, dem es 1525 geschenkt worden war.⁵⁵

49 Zu den rechtlichen Problemen vgl. Pauline PUPPEL unter Mitw. von Stephan Buchholz: Zur Rechtsstellung der Katharina von Bora. In: Katharina von Bora: die Lutherin, 33-51.

50 AL, 17^r-19^r ≙ David Richter: AaO, 398-402, Erbvertrag vom 5. April 1554, unterschrieben und gesiegelt von Johannes Schneidewin, Philipp Melancthon, Jakob Luther († 1570) und Ambrosius Reuter (* Ammendorf westl. Nürnberg 14. Okt. 1497, † 11. Juli 1564), der in Wittenberg Ratsherr, Stadtkämmerer, Bürgermeister und schließlich Universitätsnotar war (WA Br 3, 70f, Anm. 5 [614]); Treu: AaO, 82 f.

51 Herzog Ernst Ludwig von Pommern, * 1. Nov. 1545, † 17. Juni 1592, heiratete am 20. Okt. 1577 Herzogin Sophia Hedwig (* 1. Dez. 1561, † 30. Jan. 1631), Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528, 1568-1589); vgl. STAMMTAFELN FÜRSTEN VON POMMERN, Taf. 5. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 12: Mecklenburg, Pommern/ hrsg. von Helge bei der Wieden und Roderich Schmidt. S 1996, 338.

52 Barnim X. von Stettin, * 15. Febr. 1549, † 1. Sept. 1603; verheiratet mit Anna Maria (* 3. Nov. 1567, † 14. Nov. 1618), Tochter des Markgrafen und Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (1525, 1571-1598); vgl. Stammtafeln Fürsten von Pommern, 338.

53 Vgl. dazu Treu: AaO, 83 f.

54 Vgl. Helmar JUNGHANS: Katharina Luther im Licht und im Schatten der Reformation. HCh 24 (2000), 49 f.

55 WA Br 9, 576 (3699, Beilage II), Kaufvertrag zwischen Luther und Bruno Brauer vom 29. Juni 1541; AL, 56^r f, Kaufvertrag zwischen Erhard Doß und Luthers Erben vom 10. Febr. 1557

Die Veräußerer des Lutherhauses waren ausweislich der Urkunde vom 27. September 1564 die Brüder Paul Luther, Johannes Luther und Martin Luther d. J., die zugleich in Vollmacht ihrer Schwester Margarete, Ehefrau des Georg von Kunheim, handelten. Von der Kaufsumme zahlte die Hochschule 1.700 fl.⁵⁶ bar. Die übrigen 2.000 fl. sollten in zwei gleichen Raten 1567 und 1572 zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % beglichen werden. Für diese Restforderung räumte die Universität den Geschwistern Luther ein Unterpfandrecht an ihrem Elternhaus ein.

Martin Luther d. J. hatte sich bereits zu seinen Lebzeiten erheblich verschuldet. Sein Hauptgläubiger war Christoph Schramm d. J.,⁵⁷ dessen Forderungen ursprünglich 1.800 fl. umfaßten.⁵⁸ Noch bevor die Geschwister Luther 1564 ihr Elternhaus der Universität übereigneten, belief sich die Restschuld von Martin Luther d. J. bei Schramm d. J. auf 541 fl. Einschließlich Zinsen und Unkosten war sie aber bereits wieder auf 700 fl. angewachsen. Für diese Summe verpfändete Martin Luther d. J. Christoph Schramm d. J. seinen Anteil am »Kloster«. Dem Gläubiger bewilligten daraufhin auf kurfürstliche Anordnung Schösser und Rat die Hilfe⁵⁹ in

unterschieden und gesiegelt von Johannes Luther, Martin Luther d. J., Paul Luther und Georg von Kunheim. Erhard Doß war Buchbinder und verstarb 1566, seine Erben verkauften das Grundstück 1569 für 875 fl. an die Universität; vgl. WA Br 12, 412 (4319, Beilage); oben Anm. 46.

⁵⁶ Im Vergleich dazu kosteten in Leipzig um 1575 1 Dresdner Scheffel (140-160 l) Weizen 1 fl. 15 Gr., 1 Pfund Rindfleisch 8 Pf., 1 Pfund Butter 2 Gr., 1 Kanne (1,2-1,4 l) Bier 5 Pf. Der Sommer-Tagelohn eines Dreschers betrug 1 Gr. 4 Pf., der eines Zimmermanns 3 Gr. 6 Pf. Es galt 1 Taler = 24 Gr. = 288 Pf.; 1 fl. = 21 Gr. = 252 Pf.; Heiner LÜCK: Die Spruchfähigkeit der Wittenberger Juristenfakultät: Organisation, Verfahren, Ausstrahlung. Weimar; Köln; W 1998, 165, Anm. 398.

⁵⁷ Der Verleger Christoph Schramm d. J., † um 1579, SS 1538 imm. Wittenberg; war seinem am 10./11. Mai 1549 zu Leipzig verstorbenen Vater Christoph Schramm d. Ä. als Papierhändler, Sortimentsbuchhändler und Verleger in dem 1533 mit Bartholomaeus Vogel (* Wolkenstein 1504, † 13. April 1569) und Moritz Goltze (* Belzig um 1495, † Frankfurt am Main-Mitte März 1548) gebildeten Verlagskonsortium nachgefolgt und einer der sieben wohlhabenden Wittenberger, die sich 1556 zusammenschlossen, um den Bau des alten Jungfernröhrwassers zu finanzieren; seit 1561 Ratsherr in Wittenberg, 1579 wurde er dort Stadtrichter; KHN, 87 (18); WA DB 8, LI f, Anm. 28-30; Josef BENZING: Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts: eine Neubearbeitung. Archiv für Geschichte des Buchwesens 18 (1977), 1262. 1287. 1145 f; Burkhardt RICHTER: Wittenberger Röhrwasser: ein technisches Denkmal aus dem 16. Jahrhundert. In: 700 JAHRE WITTENBERG: Stadt, Universität, Reformation/ im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg hrsg. von Stefan Oehmig. Weimar 1995, 462.

⁵⁸ Auf welcher Grundlage diese Forderung beruhte, geht aus dem vorliegenden Aktenstück nicht hervor.

⁵⁹ Bei der Hilfe handelte es sich um die Vollstreckung einer Forderung durch Pfändung; vgl.

seinen Klosteranteil. An dem nachfolgend anberaumten Anhörungstermin konnten jedoch Martin Luther d. J. und die Seinen durch Bitten die Einstellung der Hilfe erreichen.⁶⁰

Vielleicht sah Martin Luther d. J. in dem Kaufbegehren des Kurfürsten bzw. der Universität eine Chance, seine Schulden zu tilgen. Denn die Initiative zum Erwerb des »schwarzen Klosters« durch die Universität scheint offenbar vom Kurfürsten ausgegangen zu sein. Johann August Christian Grohmann (1769-1847)⁶¹ berichtet in seinen Annalen, daß Kurfürst August (1526, 1553-1586) nach Luthers Tode »... besonders sein Augenmerk auf dieses Gebäude« richtete.⁶² Da Luther schon 1546 verstorben war und August erst 1553 Kurfürst wurde, ist diese Mitteilung Grohmanns wohl nur in einem sehr weiten Sinne zutreffend. Auf jeden Fall scheint der Erwerb des Lutherhauses aber mit der Stiftung von 27 Stipendien in einem Zusammenhang zu stehen.⁶³ Als der Kurfürst in Dresden unter dem 20. April 1564 – also fünf Monate vor dem Kaufvertrag vom 27. September 1564 – die Stipendienordnung erließ, teilte er bereits seine Absicht mit: »... Und do die oeconomia oder gemeine tisch anders und besser bestellet wirdt (darzu wir dan gnedicklich bedacht seind das Augustinerkloster zu erkaufen und zur wohnung diser stipendiaten, ihres inspectoris und des oeconomi zu verordnen) ...«⁶⁴ Daraus läßt sich schließen, daß der Verkauf bzw. Kauf des Lutherhauses spätestens seit Ende April 1564 absehbar war. In Verwirklichung der im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen wies der Kurfürst im September 1564 die Rentkammer an, der Universität 3000 fl. zur Verfügung zu stellen.⁶⁵ Auf dieser Grundlage erhielt

Sachsenspiegel Landrecht 1, 70; Melchior KLING: Das Gantze Sechsisch Landrecht mit Text vnd Gloss. L 1572, 67^v-69^r (Von Execution, hülffe, vnd volstreckung der Vrtheil) sowie dazu allgemein – zur Hilfe selbst jedoch unergiebig – St[efan] Chr. Saar: Zwangsvollstreckung. HRG 5 (1998), 1822-1828.

⁶⁰ Vgl. unten Seite 97 (1 f).

⁶¹ Johann Christian August Grohmann, * Großkorbetha b. Weißenfels 7. Aug. 1769, † Dresden 3. Juli 1847; seit 1786 Studium der Theologie und Philosophie in Leipzig; 1790 Dr. phil. Leipzig; 1792 Habilitation Wittenberg; 1798 ao. Prof., 1803 o. Prof. der Logik und Metaphysik Wittenberg; 1810-1833 Prof. am Hamburger Akademischen Gymnasium; vgl. DBE 4 (1996), 182.

⁶² Johann Christian August GROHMANN: Annalen der Universität zu Wittenberg. Teil 1. Neudruck der Ausgabe Meißen 1801. Osnabrück 1969, 73.

⁶³ Ebd., 73-79.

⁶⁴ UBW 1, 347 (322).

⁶⁵ Wittenberg, Stadtarchiv: 20 (Bc 8): Universitaet Wittenberg ..., 208^r f. Diese Abschrift ist nicht exakt datiert: »Geschehen und geben zu Dreßden den etc etc Septembris ...«

die Universität das Geld in drei Raten zu 1000 fl.⁶⁶ In diesem Schreiben wird deutlich ausgeführt, daß das Luthersche Haus zur Unterbringung der Stipendiaten vorgesehen war.⁶⁷ Daraus geht ferner hervor, daß die Erben Luthers ihr Interesse am Verkauf des Hauses offenbar seit längerem signalisiert hatten.⁶⁸ Von seinem Anteil am Kaufpreis hatte Martin Luther d. J. jedoch nicht mehr viel, denn ein knappes halbes Jahr nach dem Verkauf starb er, nicht einmal 34 Jahre alt, auf seinem Gut in Wachsdorf.

III Die Nachlaßgläubiger Martin Luthers d. J. und deren Befriedigung

Als Martin Luther d. J. am 2. März 1565 kinderlos verstorben war, entspann sich ein Rechtsstreit zwischen seinen Gläubigern um den Anteil des Erblassers an der ausstehenden Restkaufpreissumme.⁶⁹ Nach seinem Ableben meldeten sich vor dem Wittenberger Rat insgesamt elf Personen, die sich als seine Gläubiger ausgaben⁷⁰: Thomas Heylinger,⁷¹ Bürgermeister von Wittenberg, in Vormundschaft sei-

66 Ebd, 208^r: »Daran 1000 fl. – an Hauptsummen zu Befriedigung Martin Luthers seel. Gläubigere abgelegt worden im Leipziger Ostermarckt, als den 25. April anno 1567«; »Daran abermals 1000 fl. – erlegt, welche Zue Bezahlung des hinterstelligen Kauffgeldes bey den Luthern gekommen, im Leipziger Ostermarckt anno 68.«; »Über das 1000 fl. – und also das dritte ist an die Schulforten verwiesen, dadurch die Universitaet die 1000 fl. – Hauptsummen der Schul-Pforten vergnügt, und ihre Haupt-Verschreibung dardurch ausgewechselt hat den 20. April anno 70.«

67 Ebd, 208^r: »... Nachdem wir in diesem lauffenden Vier und Sechzigsten Jahre etzliche Stipendia zu Unterhaltung armer Studiosorum zu Wittenbergk aus Unser Renth Cammer gnediglich verordnet, Vnnd hierüber bewilligt, daß ein gelegen Hauß zu Anrichtung eines sonderlichen Collegii solcher vnnser Vniversitaet Zue gueth erkaufft werden solle, Darinnen solche Stipendiaten ihr Wohnung haben und mit anderer Nothdurfft versehen werden möchten ...«

68 Ebd, 208^r: »... Herrn Dr. Martini Luthers seeliger Gedächtnuß Behausunge, welche denen Erben ane das feil gewesen, vor tüchtigk ermesen ...«

69 Das von diesem Rechtsstreit erhaltene Aktenfaszikel befindet sich im Eigentum der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und wird unter dem Titel »Familienpapiere der Erben Luthers« in Wittenberg im Lutherhaus verwahrt (Signatur: II 4 / 1291 [1-13]). Die Bezeichnung der Akte wird deren Inhalt aber nicht gerecht. Die Akte enthält fast ausschließlich die Auseinandersetzungen der Nachlaßgläubiger Martin Luthers d. J.

70 Sie unten Seite 100 (14).

71 Thomas Heylinger († 27. April 1571), 13. Juni 1529 imm. Wittenberg, um 1536 Protonotar des Wittenberger Hofgerichts; 1544/45 Mitglied des regierenden Rates, 1549-1571 Bürgermeister; vgl. Lück: Die Spruchstätigkeit ..., 12; WA Br 12, 422, Anm. 2 (4322); Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg: AaO, 75; SAW, Rrr [4]^v (33); KHN, 37 (42).

ner Tochter Anna, der Witwe des Schuldners; ferner der bereits erwähnte Christoph Schramm d. J. und neben diesen Veit Creutziger, der Apotheker Caspar Pfreundt,⁷² Georg Gerhard, Stecher genannt,⁷³ Wilhelm Langguth,⁷⁴ Leonhart Carl, Schneider genannt,⁷⁵ Greger (der) Barbierer, Gregorius Bauer, Luthers Schwager Georg von Kunheim und Urban Mulmann.⁷⁶

Christoph Schramm d. J. sah seine Forderungen schon durch die Veräußerung des Klostergebäudes in Gefahr. Er wandte sich deshalb an den Kurfürsten August, Herzog zu Sachsen. Schramm d. J. bat diesen, ihm – statt der bewilligten Hilfe – Martin Luthers d. J. Anteil an der Restsumme aus dem Klosterkauf anzuweisen.⁷⁷

72 Caspar Pfreundt, * Saalfeld 1517, † Wittenberg 16. Juni 1574; heiratete wahrscheinlich Anfang Dez. 1550 Lucas Cranachs d. Ä. Tochter Anna (1527? - 30. Juni 1577), Apotheker, seit 1551 Ratsherr, ab 1568 Bürgermeister in Wittenberg, beteiligte sich 1556 an der Finanzierung des Röhrwassers – siehe oben Anm. 57 –, vgl. WA Br 2, 306, Anm. 2 (400); KHN, 45 f (50); Wolfgang BÖHMER: Die überregionale Bedeutung der medizinischen Fakultät der Universität Wittenberg. In: 700 Jahre Wittenberg, 227; Burkhard Richter: AaO, 462.

73 Die verschiedenen Urkunden nennen ihn meist nur Georg Stecher, 1550 Ratsherr in Wittenberg. Sein eigentlicher Name ergibt sich aus seiner Unterschrift unten Seite 99 f (13); vgl. KHN, 116 (125).

74 Wilhelm Langguth, * Erfurt, † vor 1573; Bürger und Seidenhändler zu Leipzig, verheiratet mit Ursula, Witwe des Marx Buchner; vgl. Gerhard FISCHER: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470-1650: die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen. L 1929, 262.

75 Die verschiedenen Urkunden nennen ihn meist nur Leonhart Schneider, im Hinblick auf die von ihm ausgeübte Berufstätigkeit. Sein eigentlicher Name ergibt sich aus seiner Unterschrift; siehe unten Seite 99 f (13). 1550 war er Ratsherr in Wittenberg; KHN, 116 (125).

76 Urbanus Muhlmann, † 18. Jan. 1580, 1563-1578 Rats- und Bauherr in Wittenberg; SAW, Dddd 1^v (244); KHN, 117 (136).

77 Dies geht unten Seite 99 Nr. 10 hervor: Am 19. Oktober 1565 wandte sich Martin Luthers d. J. Gläubiger Christoph Schramm d. J. von Wittenberg aus schriftlich an Kurfürst August. Mit dem Schreiben reagierte Schramm d. J. auf eine Nachfrage der kursächsischen Regierung, ihr die ihm bekannten Erben und Gläubiger des verstorbenen Martin Luther d. J. zu benennen. Das Auskunftsverlangen und Schramms d. J. Mitteilung gehörten zu einem Vollstreckungsverfahren, das Schramm d. J. zur Befriedigung seiner Forderung gegen den verstorbenen Martin Luther d. J. angestrengt hatte. Der Sohn des Reformators schuldete nach den Angaben seines Gläubigers diesem 686 fl. zzgl. Zinsen. Zur Schuldtilgung bewilligte der Kurfürst Schramm d. J. die Hilfe in Martin Luthers d. J. Anteil am Wittenberger ehemaligen Kloster. Weil das Gebäude inzwischen von den Lutherschen Erben veräußert worden war, hatte Schramm d. J. den Kurfürsten ersatzweise gebeten, ihm Martin Luthers d. J. Anteil an der Kaufsumme anzuweisen. Daraufhin sah sich die kurfürstliche Regierung jedoch veranlaßt, in der Nachlasssache Luther d. J. eine endgültige Lösung herbeizuführen. Alle Erben und Gläubiger Martin Luthers d. J. sollten ausfindig gemacht und miteinander verglichen werden. Der Gläubiger Christoph Schramm d. J. kam dem Ersu-

Die infolge dieser Bitte eingeschaltete kurfürstliche Regierung sah sich jedoch veranlaßt, eine abschließende Regelung der Nachlaßsache Martin Luther d. J. herbeizuführen. Die kursächsischen verordneten Räte in Dresden wiesen am 2. November 1565 Rektor, Magister und Doktoren der Universität Wittenberg an zu klären, ob die Geschwister des verstorbenen, kinderlosen Martin Luther d. J. dessen Erbe antreten wollten. In diesem Falle hätten die Gläubiger ihre Forderungen auch gegen jene richten können. Die Universität sollte den Geschwistern Luther und den Gläubigern von deren verstorbenem Bruder Verhandlungstermine anberaumen. Jeder Teil sollte zu seinem Recht kommen können. Die Zuständigkeit der Universität als Vermittler in dieser Frage ergab sich nach Meinung der kursächsischen Räte zum einen daraus, daß das in Frage stehende belastete Gebäude nunmehr der »Botmäßigkeit« der Universität unterstand. Zum anderen war der angehende Theologe Martin Luther d. J. Angehöriger der Universität gewesen.⁷⁸ Die Geschwister Luther verzichteten auf Anfrage der Universität auf die Erbschaft ihres verstorbenen Bruders.⁷⁹ Die Universität lud anschließend die Gläubiger dreimal vor. Die Prüfung der von ihnen geltend gemachten Forderungen ergab, daß diese die Höhe des Nachlasses von Martin Luther d. J. überstiegen. Nach mühsamen Verhandlungen konnte die Universität die Gläubiger in Wittenberg am 6. April 1566 wie folgt vergleichen⁸⁰:

chen um Mitwirkung bei der Aufklärung dadurch nach, daß er in dem Schreiben vom 19. Oktober 1565 die Geschwister seines Schuldners benannte (Dr. Paul Luther, fürstlich sächsischer Hofarzt, Johannes Luther, fürstlich sächsischer Rat, beide in Weimar, und eine Schwester, Ehefrau des Georg von Kunheim in Preußen) und den einzigen ihm bekannten weiteren Gläubiger Martin Luthers d. J. angab (Thomas Heylinger, Bürgermeister in Wittenberg, namens seiner Tochter Anna, der Witwe des Schuldners).

⁷⁸ Siehe unten Seite 98 (4).

⁷⁹ Siehe unten Seite 99 (7), nur aus einem Deckblatt bestehend. Die eigentliche Verzichtserklärung enthält das behandelte Aktenstück nicht. Im Zusammenhang mit dem Erbverzicht steht möglicherweise auch Nr. 9. Bei diesem handelt es sich um eine Quittung, die in Weimar am 26. November 1565 ausgestellt wurde. Der ungenannte Bote übergab Briefe der Wittenberger Universität an die Brüder Johannes Luther und Dr. Paul Luther in Weimar. Die Brüder konnten wegen anderer Verpflichtungen nicht sofort antworten und versprachen, sich später schriftlich zu äußern.

⁸⁰ Siehe unten Seite 98 (6). Im Zusammenhang mit den anstehenden Vergleichsverhandlungen wandte sich am 6. März 1566 auch der Theologe Caspar Cruciger d. J. an die Universität, vgl. unten Seite 98 (5): Cruciger handelte annehmbar als Vormund für seinen Neffen Johannes Kegel und seine Nichte Catharina Luther, der Kinder erster und zweiter Ehe der verstorbenen Elisabeth Luther geb. Cruciger, Crucigers Schwester; siehe oben Anm. 12. Cruciger verfolgte das Ziel, den Anteil der Kinder in Höhe von 200 fl. an dem noch von der Universität zu begleichenden Rest der Klosterkaufsumme vor den im Wege des Kummers

1. Bürgermeister Thomas Heylinger handelte für seine Tochter Anna, die Witwe des verstorbenen Martin Luther d. J. Er glaubte, wegen deren Gerade⁸¹ und des in die Ehe eingebrachten Heiratsgutes als erster ein Zugriffsrecht auf den Nachlaß zu haben, und zwar in Höhe von 500 fl. Christoph Schramm d. J. aber nahm für sich die Priorität in Höhe von 700 fl. in Anspruch. Er begründete dies damit, daß er noch zu Lebzeiten des Schuldners seine Forderungen vor den kurfürstlichen Kommissaren bewiesen und einen Exekutionsbrief erhalten hatte. Man einigte sich dergestalt, daß zunächst Bürgermeister Heylinger 300 fl., Christoph Schramm d. J. aber 400 fl. erhalten sollte.

2. Veit Creutziger⁸² klagte ursprünglich auf 100 fl. und gab sich nunmehr mit 80 fl. zufrieden. Er hatte bereits zwei vergoldete Becher als Unterpfand erhalten. Diese sollten gewogen, ihr Wert geschätzt und mit der Forderung von 80 fl. aufgerechnet werden.

3. Georg Gerhard, Stecher genannt, konnte seine Außenstände in Höhe von 93 fl. durch versiegelte Schreiben Martin Luthers d. J. glaubhaft machen. Im Zwei-

– vgl. unten Anm. 89 – oder anderweitig durchzusetzenden Ansprüchen der Erben bzw. Gläubiger Martin Luthers d. J. oder Georg von Kunheims zu schützen. Zu diesem Zweck bat er schon bei den Magnifici Mag. Henricus Moller (* 12. April 1530, † 26. Nov. 1589, 1560-1574 Prof. für Hebräisch und Bibelauslegung, SS 1565 Prorektor, SS 1573 Rektor der Leucorea) und Dr. Michael Teuber – siehe unten Anm. 99 – um Arrest, das heißt Festhalten einer Person oder Sache (Beschlagnahme) zur Befriedung oder Sicherung einer Forderung, und hat diese erhalten. Die Ansprüche des Neffen und der Nichte Crucigers gründen sich auf eine zweifach ausgefertigte, eigenhändig geänderte und versiegelte »Verordnung« vom 3. Oktober 1564 ihres Stiefvaters bzw. Vaters, des Fürstl. Sächsischen Rats Johannes Luthers, Crucigers Schwager. In dieser verschrieb er mit Bewilligung seiner Brüder Dr. med. Paul Luther und Martin Luther d. J. 200 fl. einschließlich auflaufender Zinsen der ihm an der Klosterkaufsumme zustehenden 1.000 fl. den Kindern seiner verstorbenen Ehefrau als deren mütterliches Erbteil. Eine Auszahlung der Summe durch die Universität war noch nicht erfolgt. Auf dem vergangenen Leipziger Michaelismarkt (1565) räumten die Universität und die Gebrüder Luther aber den Kindern die Possession an der besagten Summe ein und ließen Cruciger bereits 10 fl. Zinsen durch den Universitätsverwalter Mag. Johannes Knorre – siehe unten Anm. 101 – aushändigen. Johannes Luther übertrug sein Recht an den 200 fl. zwar noch nicht ausdrücklich auf die Kinder. Cruciger besaß aber ein Exemplar der genannten »Verordnung« vom 3. Oktober 1564 und wartete täglich auf die Erklärung seines Schwagers.

81 Teil des Erbes, welches nur an weibliche Nachkommen / Verwandte vererbt werden konnte; vgl. Kling: AaO, 136^v-137^v (Von Gerade), sowie W[ilfrid] BUNGENSTOCK: Gerade. HRG 1 (1971), 1527-1530.

82 Möglicherweise Veit Kreutzer, † 1578, von 1538 bis 1563 als Drucker in Wittenberg nachgewiesen; Josef BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2., verb. und erg. Aufl. Wiesbaden 1982, 501 (19).

fel sollten ihm 100 fl. und zwei ihm unterverpfändete Becher zustehen. Letztere sollten ebenfalls noch geschätzt und der ermittelte Wert angerechnet werden. Wenn Stecher mit diesem Ergebnis nicht einverstanden wäre, sollte er sein Recht »Liquidiren vnd außfuren«.

4. Mag. Matthäus Plochinger⁸³ forderte 18 fl. Kostgeld. Ihm wurden 7 fl. zugewiesen.

5. Wilhelm Langguth, vertreten durch Mag. Zacharias Starck,⁸⁴ verlangte 50 Tlr., die man ihm aber – wohl mangels Nachweises – als Forderung nicht anerkennen wollte. Weitere Forderungen in Höhe von 30 Tlr. konnten dagegen mit Brief und Siegel bewiesen werden. Sie wurden in Höhe von 16 fl. zugelassen.

6. Urban Mulmann klagte auf 5 Tlr. und erhielt 1 ½ Tlr.

7. Greger Barbierer forderte 22 fl., konnte die Forderung aber nicht beweisen. Er schien sich damit abzufinden, berief sich dann aber auf »Lebendigen beweiß«.⁸⁵ Aufgrund dessen wies man ihm 6 fl. zu.

8. Leonhart Carl, Schneider genannt, gab 25 Tlr. Außenstände an. Ihm wurden im Zweifel⁸⁶ 10 fl. zugesagt.

9. Caspar Pfreundt, der Apotheker, verlangte 12 fl. 7 gr. für noch unbezahlte Arzneimittel. Er mußte sich mit 8 fl. zufrieden geben.

10. Der abwesende Gregorius Bauer, für den seine Frau sprach, forderte 79 Tlr. und legte zum Beweis Verschreibungen und Siegel vor, die von den anderen Gläubigern bezweifelt wurden. Man wies ihm 40 fl. zu.

11. Darüber hinaus meldeten sich auch Georg von Kunheim mit einer Forderung in Höhe von 70 fl. und Michael Meyenberg⁸⁷ mit einer Forderung über 75 fl. Die übrigen Gläubiger hofften aber, daß beide darauf verzichteten.

83 Matthäus Plochinger, † 1581; 1526 imm. in Wittenberg; 4. Sept. 1544 Mag. phil., 1547-1560 Lektor für Grammatik, 1560-1565 Prof. der Niederen Mathematik, 1565-1571 Prof. der hebräischen Sprache in Wittenberg, WS 1557/58 Rektor der Leucorea; 1571-1581 Propst zu Kemberg; FG UW, 279. 281 f; UB UW 1, 510, Anm. 2 (433).

84 Zacharias Starck, 29. Dez. 1563 imm. Wittenberg, Jurist, 1572 Dr. iur. utr. Wittenberg; vgl. die Nachweise bei Fischer: AaO, 399 u. a.

85 Gemeint ist wohl der »leibliche Beweis«, das heißt der nachdrückliche Hinweis auf das sichtbare Vorliegen einer bestimmten Situation (auch »Augenscheinsbeweis«).

86 Möglicherweise für den Fall, daß Schneider seine Forderung nicht zweifelsfrei beweisen kann.

87 Michael Aeneas Leyser, gen. Meienburg, * nach 1531, † 1594/95 oder 1603 – Sohn des Bürgermeisters Michael Meienburg († 1555) von Nordhausen, der mit Philipp Melanchthon im regen Briefverkehr stand und um dessen studierende Söhne sich Melanchthon kümmerte –, 15. April 1551 imm. in Wittenberg, wendete sich dem Jurastudium zu, heiratete nach dem 13. Sept. 1558 Melanchthons Enkelin Katharina Sabinus (* 1539, † Wittenberg 25. April

12. Den eventuell verbleibenden Rest des Nachlasses wollten die Witwe des Verstorbenen und Christoph Schramm d. J. zu gleichen Teilen unter sich aufteilen.

Die Witwe Anna Luther geb. Heylinger verpflichtete sich zur Offenlegung des Nachlaßumfanges und zur Einbringung der Nachlaßwerte in die Teilung. Zum Nachlaß gehörten 1000 fl. zzgl. Zinsen, die aus dem Verkauf des »Klosters« herührten. Martin Luther d. J. standen sie nach einem im Beisein der kurfürstlichen Regierung geschlossenen Vertrag zu. Das Geld befand sich noch in der kurfürstlichen Rentkammer.

Gleichwohl ereigneten sich wegen des Inhalts eines Inventars weitere Streitigkeiten zwischen Bürgermeister Thomas Heylinger und Christoph Schramm d. J. Man verglich sich schließlich. Christoph Schramm d. J. sollten von den genannten 1000 fl. 500 fl. zukommen. Im Gegenzug trat Schramm d. J. alle seine weiteren Ansprüche an die Witwe ab.

Die Gläubiger ersuchten daraufhin die Universität, den Vergleich dem Kurfürsten zu übersenden und ihn zu bitten, die noch in der kurfürstlichen Rentkammer verwalteten 1000 fl. nebst Zinsen dem Amt in Wittenberg zu überstellen und den Gläubigern gegen Quittung anteilig in der im Vergleich festgesetzten Höhe auszahlen.⁸⁸ Die kurfürstliche Rentkammer prüfte daraufhin zunächst, ob der Auszahlung des Betrages eine Kummerklage⁸⁹ entgegenstand. Da dies nicht der Fall war,⁹⁰ stand der Befriedigung der Gläubiger nichts mehr im Wege.

Am 29. April 1567 quittierten die Nachlaßgläubiger den Erhalt der Geldbeträge.⁹¹ Christoph Schramms d. J. Anteil in Höhe von 500 fl. erhielt der kurfürstliche Leibarzt Dr. Johannes Hermann.⁹² Christoph Schramm d. J. hatte ihn an Bürger-

1562), 1564 Amtsschösser in Wittenberg, 1569 in Roßla im Harz, 1578 in Schleidnitz [?] b. Leipzig; vgl. Beuttenmüller: AaO, 13 (V.2).

88 Der Bitte kam die Universität nach. Nr. 3 – siehe unten Seite 98 – enthält den undatierten Entwurf für das diesbezügliche Schreiben an den Kurfürsten.

89 Klage, die auf das Festhalten einer Person oder Sache zur Befriedigung oder Sicherung einer Forderung gerichtet ist; vgl. dazu G[erhard] BUCHDA: Kummer. HRG 2 (1978), 1257-1263. »Kummer« ist die deutsche Bezeichnung für »Arrest«; vgl. oben Anm. 80.

90 Siehe unten Seite 99 (11), Schreiben des Wolf Heidenreich vom 7. Februar 1566.

91 Siehe unten Seite 99 f (13). Die Auszahlung fand im »Collegium Jurisconsultorum« in der Unterstube statt; vgl. dazu Lück: Die Spruchstätigkeit ..., 133.

92 Johannes Hermann, * Nördlingen 1527, 27. April 1545 imm. Wittenberg, 20. Aug. 1549 Mag. phil. in Wittenberg, 10. April 1554 Dr. med. in Bologna, 10. Nov. 1554 Aufnahme in die Med. Fakultät Wittenberg, seit 1560 Lehrtätigkeit an der Med. Fakultät in Wittenberg, 1564 als Professor, SS 1562 Rektor der Leucorea, 1565 kurfürstl. Rat, er heiratete die Tochter Agnes († 28. Oktober 1563) des Prof. für Medizin Melchior Fendt (1486-1564), danach eine Tochter Lucas Cranachs d. J.; FG UW, 274. 277.

meister Lucas Cranach d. J. (1515-1586)⁹³ abgetreten.⁹⁴ Cranach wiederum hatte den Anteil auf Dr. Hermann, seinen Schwiegersohn, übertragen. Anna Luther geb. Heylinger, die Witwe des Schuldners, hatte nach den konkreten Absprachen zwischen ihrem Vater und Christoph Schramm d. J. schon 100 fl. vorweg erhalten und bekam nun noch einmal 251 fl. 6 gr. ausgezahlt. Die übrigen Gläubiger bekamen die im Vergleich festgesetzten Geldbeträge.

Damit war die Martin Luther d. J. gehörende Restsumme aus dem Verkauf des Wittenberger Klostergebäudes in Höhe von 1.000 fl. zzgl. der aufgelaufenen Zinsen von 100 fl. restlos unter seine Nachlaßgläubiger aufgeteilt worden. Abschließend verpfändeten sämtliche Gläubiger der Universität ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, jeder in der Höhe des ihm nach diesem Vergleich zustehenden Nachlaßanteils. Dies geschah zur Absicherung der Universität für den Fall des späteren Erscheinens von Gläubigern mit vorrangigen Rechten.⁹⁵

Für die Universität brachte die Nachlaßsache Martin Luther d. J. den Vorteil, daß nicht erst 1572, sondern schon 1567/68 die letzte Kaufpreisrate von 1.000 fl. an die noch lebenden Geschwister Luther ausgezahlt werden konnte. Die Geldsumme erhielt der Rektor Georg Major am 17. Oktober 1567.⁹⁶ Den Empfang des Geldes quittierten die Erben des Reformators am 27. Mai 1568.⁹⁷

93 Lucas Cranach d. J., * Wittenberg 4. Okt. 1515, † Weimar 25. Jan. 1586; Maler, Graphiker, seit 1549 Ratsherr, ab 1555 Stadtkämmerer und seit 1565 Bürgermeister von Wittenberg, verheiratet in erster Ehe mit Barbara, Tochter des sächsischen Kanzlers Dr. Gregor Brück (1485 - 12. Dez. 1557), verheiratet in zweiter Ehe mit Magdalena, Tochter des sächsischen Leibarztes Prof. Dr. Augustin Schurff (1495-1548, 1521-1548 Prof. für Medizin in Wittenberg). Er gehörte zu den sieben wohlhabenden Bürgern, die 1556 das Alte Jungfernröhrwasser finanzierten – vgl. oben Anm. 57 –, dessen Brunnen noch heute in dem Cranachhof fließt; vgl. Theo Ludwig GIRSHAUSEN: Cranach, 3) Lucas d. J. Neue Deutsche Biographie/ hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 3: Bürklein-Ditmar. Neudruck der Ausgabe B 1957. B 1971, 398-400.

94 Christoph Schramm d. J. schuldete Cranach noch den Restkaufpreis des Wohnhauses, das er von Cranach erworben hatte.

95 Quittung und Verpfändungserklärung unterschrieben und siegelten die Gläubiger im Beisein des Universitätsnotars Philipp Melanchthon d. J. – * Wittenberg 21. Febr. 1525, † Wittenberg 2. Okt. 1605, SS 1537 imm. Wittenberg, 1564 (wohl in Nachfolge von Ambrosius Reuter) zum Universitätsnotar berufen, erhielt er 1596 einen Substituten zur Unterstützung –, und der hinzu gebetenen, nicht näher bezeichneten Zeugen. Die quittierende Urkunde schließt mit einem besiegelten Vermerk von Bürgermeister und Rat der Stadt Wittenberg. Darin bewilligten diese die in der Quittung enthaltene Verpfändung der Gläubigergüter an die Universität und sagten die gegebenenfalls nötige Hilfe zu. Zu Philipp Melanchthon d. J. vgl. Beuttenmüller: AaO, 12 (IV.2); UBUW 1, 606 [496].

96 Siehe unten Seite 100 (15).

97 Siehe unten Seite 100 (16): In Wittenberg quittierten am 27. Mai 1568 die Brüder Dr. med.

Aufstellungen der Gläubiger Martin Luthers d. J.

Die Dokumente enthalten Aufstellungen über die Personen, die ihrer Aussage nach als frühere Gläubiger Martin Luthers d. J. Forderungen gegen dessen Nachlaß zu richten hatten, in welcher Höhe diese Forderungen bestanden und auf welcher Grundlage sie beruhten. Schriftstück 1 verfaßte Dr. Michael Teuber,⁹⁹ Schriftstück 2 verschweigt dagegen seinen Schreiber.

Paul Luther, kurbrandenburgischer Leibarzt, und Johannes Luther sowie der Anwalt Conrad Rühel – siehe unten Anm. 102 – für Georg von Kunheim, den Schwager der Brüder Luther, von der Universität endgültig befriedigt worden zu sein. Von der noch ausstehenden Restkaufpreissumme in Höhe von 1.000 fl. erhielten die Brüder nun bar von der Universität 855 fl. und 50 fl. Jahreszins. Die restlichen 145 fl. hatte Conrad Rühel für Georg von Kunheim schon bekommen (vgl. unten Seite 100 [15]). Die von den Lutherbrüdern empfangene Summe beinhaltete auch die 100 fl., die der Theologe Mag. Caspar Cruciger d. J. für die Kinder seiner Schwester bekommen sollte (vgl. unten Seite 98 [5]). Wegen der noch ausstehenden Zinsen baten die Brüder Luther die Universität, sich mit Georg von Kunheim zu vergleichen. Den Rechtsakt bezeugten der Rektor der Universität, Dr. Caspar Peucer, die Doctores Georg Major, Paul Crell (* 5. Febr. 1531, † 24. Mai 1579, Theologieprofessor), Veit Oertel (Windsheim) d. J. (* 1521, † 13. Nov. 1608, 12. Juni 1540 imm. in Wittenberg, 27. Juli 1556 Dr. iur. utr. Padua, April 1560-1581 Prof. der Digesten in Wittenberg, WS 1574/75, WS 1580/81 Rektor der Leucorea; Rat des Kurfürsten August von Sachsen, 1587 Dekan der Hauptkirche in Hamburg), Johannes Poso (15. Mai 1545 imm. in Wittenberg, 6. Dez. 1555 Dr. iur. utr. Bologna, 1565-1569 Prof. des Codex Justinianus und 1569-1571 Prof. des Kirchenrechts in Wittenberg, WS 1567/68 Rektor der Leucorea, seit WS 1571/72 in Jena), Abraham Werner (1519/20-1589, April 1544 imm. in Wittenberg, 28. Juni 1552 Mag. phil., Stadtphysikus von Wittenberg, 1565-1575 2. Prof. für Medizin), die Magister Matthäus Plochingen, Eusebius Menius (* 19. Jan. 1527, 7. April 1542 imm. in Wittenberg, 19. Febr. 1549 Mag. phil., 1560-1578 Lektor der Grammatik, WS 1566/67 Rektor der Leucorea; heiratete am 27. Juni 1553 Melanchthons Enkelin Anna Sabinus, * 1537; Beuttenmüller: AaO, 13 [V.1]), Heinrich Moller, Caspar Cruciger d. J., der Notar Philipp Melanchthon d. J., der Verwalter Mag. Johannes Knorre und Conrad Rühel, der Anwalt Georg von Kunheims.

Abbildung der Siegel und Unterschriften auf der Quittung bei Treu: AaO, 83. Allerdings ist hier (wie auch auf 84) das Jahr fehlerhaft wiedergegeben. Das Datum muß richtig lauten: 27. Mai 1568. Der Fehler ist unkritisch übernommen worden von Inge MAGER: Katharina von Bora, die Lutherin – als Witwe. In: Mönchshure und Morgenstern: »Katharina von Bora, die Lutherin« – im Urteil der Zeit, als Nonne, eine Frau von Adel, als Ehefrau und Mutter, eine Wirtschafterin und Saumärkterin, als Witwe/ hrsg. vom Evang. Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg. Wittenberg 1999, 133, Anm. 42.

⁹⁸ Vgl. oben Anm. 69.

⁹⁹ Michael Teuber, * Eisleben 15. Aug. 1524, † Wittenberg 15. Sept. 1586; Studium der Rechte

Universität Wittenberg an Kurfürst August von Sachsen

Mit diesem über den Rektor zu leitenden und von den Gläubigern selbst abzusen-
denden Schreiben (hier: dessen undatiertem Entwurf) an den Kurfürsten August
von Sachsen kam die Universität dem Ersuchen der Gläubiger nach, den Ver-
gleich zwischen den Gläubigern dem Kurfürsten zu übersenden und ihn zu bit-
ten, die noch in der kurfürstlichen Kammer verwalteten, Martin Luther d. J. auf-
grund eines früheren Vertrages zustehenden 1000 fl. nebst Zinsen dem Amt in
Wittenberg zu überstellen und den Gläubigern gegen Quittung anteilig in der im
Vergleich ausgewiesenen Höhe auszuzahlen.

Die kursächsischen Räte an Rektor, Magister und Doktoren der Universität Wittenberg

Die kursächsischen verordneten Räte in Dresden weisen Rektor, Magister und
Doktoren der Universität Wittenberg an zu klären, ob die Geschwister des ver-
storbenen, kinderlosen Martin Luther d. J. dessen Erbe antreten wollen.

Caspar Cruciger d. J. an die Universität Wittenberg

Der Theologe Caspar Cruciger d. J. hält die Leitung der Universität an, die Rechte
seines Neffen Johannes Kegel¹⁰⁰ und seiner Nichte Catharina Luther am Nachlaß
Martin Luthers d. J. zu wahren.

Vergleich der Gläubiger von Martin Luther d. J.

Rektor, Magister und Doktoren der Universität Wittenberg beurkunden den durch
sie herbeigeführten Vergleich der Gläubiger des verstorbenen Martin Luther d. J.

in Wittenberg und Ingolstadt; 13. Jan. 1550 Dr. iur. utr. Wittenberg und 1550-1554? Prof. für
Codex Justinianus, Kanzler des Bischofs von Camin und Syndicus der Stadt Stettin, ab
1565 wieder in Wittenberg, WS 1565/66, SS 1583 Rektor der Leucorea; vgl. Lück: Die
Spruchtätigkeit ..., 8.

¹⁰⁰ Möglicherweise Hans Kegel; 1571 und 1573 als Kannengießer in Wittenberg erwähnt; vgl.
Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, 108 f.

7

[1565/66]

Verzichtserklärung der Geschwister von Martin Luther d. J.

Das Dokument besteht nur aus dem Deckblatt und enthielt wohl hauptsächlich die Erklärung der Geschwister Martin Luthers d. J., auf dessen Erbe zu verzichten.

8

12. Oktober [1565]

Quittung

Ein ungenannter Empfänger quittiert, vom Boten Jorge Mor etwas empfangen zu haben. Der Gegenstand der Sendung und die näheren Zusammenhänge bleiben unklar.

9

Weimar, 26. November 1565

Quittung

Der ungenannte Bote übergab Briefe der Wittenberger Universität an die Brüder Johannes Luther und Dr. Paul Luther in Weimar.

10

Wittenberg, 19. Oktober 1565

Christoph Schramm an Kurfürst August von Sachsen

Schramm d. J. reagiert auf eine Nachfrage der kursächsischen Regierung, ihr die ihm bekannten Erben und Gläubiger des verstorbenen Martin Luther d. J. zu benennen.

11

Dresden, 7. Februar 1566

Antwort des Wolf Heidenreich

Wolf Heidenreich, wohl Beamter in der kursächsischen Rentkammer, antwortet auf die Anfrage eines ungenannten Adressaten und teilt mit, daß auf die in der kurfürstlichen Rentkammer befindliche und verzinste, Martin Luther d. J. zustehende Restsumme aus dem Verkauf des Wittenberger Klostergebäudes seines Wissens keiner Kummerklage stattgegeben worden sei.

12 und 13

Wittenberg, 29. April 1567

Quittungen

Mit Nr. 13 quittierten die Nachlaßgläubiger Martin Luthers d. J. im Collegium Jurisconsultorum in der Unterstube den Barerhalt der Geldbeträge, die ihnen nach dem von der Universität Wittenberg herbeigeführten Vergleich (siehe oben Nr. 6) zustanden. Nr. 13 und Nr. 12 stimmen in ihrem Sinn völlig und in ihrem Wortlaut bis auf wenige Einzelheiten überein. Bei Nr. 12 handelt es sich um das von Prof.

Dr. Michael Teuber verfaßte Konzept für Nr. 13. Letzteres ist als die unterschriebene, gesiegelte und bestätigte Reinschrift die rechtlich maßgebliche Urkunde.

14

[um 1565]

Liste des Rates der Stadt Wittenberg

Eine vom Rat der Stadt Wittenberg zusammengestellte Liste all jener Personen, die vorgaben, Gläubiger des verstorbenen Martin Luthers d. J. zu sein und deshalb vor dem Rat klagten.

15

17. Oktober 1567

Quittung

Dr. Georg Major, Rektor der Universität Wittenberg, quittiert, von dem Verwalter Mag. Johann Knorre¹⁰¹ 1.000 fl. kurfürstlichen Gnadengeldes zum Kauf des ehemaligen Hauses des Reformators Dr. Martin Luther empfangen zu haben.

16

Wittenberg, 27. Mai 1568

Quittung

Die Brüder Dr. med. Paul Luther, kurbrandenburgischer Leibarzt, und Johannes Luther sowie der Anwalt Conrad Rühel¹⁰² für Georg von Kunheim, den Schwager der Brüder Luther, quittieren, von der Universität endgültig befriedigt worden zu sein.

¹⁰¹ Johann Knorre, erwarb am 19. Febr. 1549 den Mag. phil., wurde am 18. Okt. 1553 in die Phil. Fakultät aufgenommen, WS 1560/61 Rektor der Leucorea; als Universitätsverwalter – questor – genannt zwischen 1565 und 1587 UBUW 1, 350, Anm. 1 (325); 540 (439).

¹⁰² Conrad Rühel (auch Rhuel), * Nauheim b. Gießen 1528, † 1579; Verleger und Papierhersteller; seit 1559 Ratsherr, ab 1565 Stadtkämmerer und seit 1574 Bürgermeister in Wittenberg. Er heiratete Elisabeth († 7. Dez. 1572), Tochter des Moritz Goltze, und gehörte zu den sieben Bürgern, die 1556 das Röhrwasser finanzierten – vgl. oben Anm. 57 –; vgl. KHN, 47 (52); Benzing: Die deutschen Verleger ..., 1249; WA DB 8, LXII (75); Junghans: Martin Luther und Wittenberg, 137 f. 220; Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, 119; Konrad von RABENAU: Wittenberger Einbandkunst im 16. Jahrhundert: vier Beobachtungen. In: 700 Jahre Wittenberg, 378, Anm. 46. Vgl. dazu auch die Tafel am Haus Collegienstraße 62a in Wittenberg mit dem Text: »Conrad Rühel 1528-1579 Verleger und Buchhändler Stadtkämmerer und Bürgermeister«.